

# Antrag Nr. 16-F-05-0013

## FDP

---

### Betreff:

In Würde sterben - palliative Versorgung in Wiesbaden  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 12.10.2016 -

### Antragstext:

Unheilbar kranken Menschen unnötiges Leid ersparen und ihnen sowie ihren Angehörigen ein würdevolles Abschiednehmen ermöglichen - darum geht es bei der palliativen Versorgung. Durch spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) können unheilbar erkrankte Patienten in Deutschland leidensmindernde Behandlungen durch multiprofessionelle Versorgungsteams erhalten und bis zu ihrem Tod zu Hause versorgt werden. In diesem Kontext steht auch die Verbesserung der allgemeinen palliativen Versorgung durch ambulante Pflegedienste und in stationären Pflegeheimen nach dem Hospiz- und Palliativgesetz.

Nach aktueller obergerichtlicher Rechtsprechung dürfen Verträge mit Palliativ-Care-Teams über die Erbringung von Spezialisierter-Ambulanter-Palliativer-Versorgung (SAPV) nicht mehr frei vereinbart werden, sondern unterliegen vergaberechtlichen Vorgaben. Dies führte in einigen Bundesländern bereits dazu, dass über diese sehr wichtige Leistung derzeit keine Versorgungsverträge mehr abgeschlossen werden.

Der Magistrat möge berichten:

- 1) wie ist die Versorgungslage mit SAPV in Wiesbaden?
  - 2) wie ist der Sachstand der Pflegeheime in Wiesbaden hinsichtlich:
    - a. des Abschlusses von Kooperationsverträgen oder die Einbindung der Einrichtungen in Ärztenetze?
    - b. des Abschlusses von Vereinbarungen mit Apotheken?
    - c. der Zusammenarbeit mit einem Hospiz- und Palliativnetz?
- gemäß § 114 Abs. 1 Satz 6 Nr. 1 bis 3 SGB XI

Wiesbaden, 17.10.2016

Sebastian Rutten  
gesundheitspolitischer Sprecher

Jeanette-Christine Wild  
Geschäftsführerin